

Amt für Gemeinden und  
Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

16. Januar 2015

**Kontaktstelle:**  
031 633 77 82  
info.agr@jgk.be.ch

**Geht an:**

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten
- Bürgergemeinden
- Bürgerliche Korporationen
- Unterabteilungen
- Kirchgemeinden
- Schwellenkorporationen
- Gemeindeverbände

---

## Information

### Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2): Information Nr. 4 Einführung HRM2 per 1.1.2016

Am 1. Januar 2016 führen alle bernischen Einwohner- und Gemischten Gemeinden sowie die Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 ein.

Für die Finanzverwaltungen ist diese Umstellung mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Die Umschlüsselung des Kontoplans vom aktuell gültigen Rechnungslegungsmodell HRM1 in das neue Modell HRM2 ist zeitintensiv und wird diverse Bereinigungsarbeiten auslösen.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Gemeindefinanzen im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) werden die Gemeinden bei der Einführung von HRM2 unterstützen und begleiten. Als Vorbereitung für die Erstellung des neuen Kontenplans und anschliessend des Budgets 2016 führt das AGR von Januar bis Juli 2015 insgesamt 28 Kursveranstaltungen durch. Parallel dazu arbeitet der Fachbereich Gemeindefinanzen mit Hochdruck an der Arbeitshilfe Gemeindefinanzen, welche das heutige Handbuch und den Anhang für die Finanzverwaltung ersetzen wird.

Aufgrund der grossen Anzahl Körperschaften, welche HRM2 gleichzeitig per 1. Januar 2016 einführen werden, rechnet das AGR mit einer entsprechenden Vielzahl von Fragen aus den Gemeinden. Es wird den Mitarbeitenden des Fachbereichs Gemeindefinanzen nicht immer möglich sein, alle Fragen innert nützlicher Frist telefonisch oder per Mail zu beantworten.

Wir bitten deshalb die Gemeinden, bei Fragen oder Unklarheiten vorgängig unbedingt folgende elektronisch verfügbaren Dokumente zu konsultieren:

1. Katalog über häufig gestellte Fragen [www.be.ch/gemeinden](http://www.be.ch/gemeinden)<sup>1</sup>
2. Kontorahmen des AGR mit den Hinweistexten [www.be.ch/gemeinden](http://www.be.ch/gemeinden)  
**ACHTUNG: Bitte nehmen Sie vorläufig nicht die Anhänge 1 bis 4 der Finanzhaushaltsdirektionsverordnung (FHDV, BSG 170.511) für die Erstellung des Kontenplans zu Hilfe.**
3. Weitere Dokumente unter "Praxishilfen" [www.be.ch/gemeinden](http://www.be.ch/gemeinden)

Kann die Frage mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht beantwortet werden, bitten wir die Gemeinden um eine schriftliche Anfrage per Mail an die zuständige Finanzinspektorin oder den Finanzinspektor.

Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden im Fachbereich Gemeindefinanzen wird im ersten halben Jahr 2015 aufgrund des Engagements an den Kursveranstaltungen deutlich eingeschränkt sein. Wir bitten die Gemeinden bereits heute, diesem Umstand Rechnung zu tragen und danken für das Verständnis im Voraus bestens.

---

<sup>1</sup> [www.be.ch/gemeinden](http://www.be.ch/gemeinden) → Gemeindefinanzen → HRM2 → Praxishilfen